
Einwohnergemeinde Niederbipp

Merkblatt für Marktfahrer

(wird mit der Anmeldebestätigung verschickt)

Der Niederbipper Markt stützt sich auf die Marktregeln/Markordnung sowie die Gebührenverordnung der Gemeinde Niederbipp.

Auflagen

- Die Fussgängerzirkulation darf nicht behindert werden.
- Die Verwendung von Lautsprechern usw. ist nicht erlaubt.
- Das Umherziehen oder –fahren zum Zwecke der Propaganda ist nicht gestattet.
- Das Publikum darf in keiner Art und Weise belästigt werden.
- Das Ansprechen von Passanten ausserhalb des bewilligten Bereichs ist nicht gestattet.
- Der benützte Platz ist nach dem Anlass wenn nötig zu reinigen.

Hinweise

- Der Gemeindestand wird von den Werkbetrieben aufgestellt. Eigene Verkaufsstände, Verkaufswagen und Partyzelte sind selbst aufzustellen.
- Das Aufstellen der Stände findet ab 06.00 Uhr bis 08.50 Uhr statt.
- Spätestens um 08.50 Uhr müssen Sie eingetroffen sein und der Stand muss stehen. Der Markt beginnt um 09.00 Uhr.
- Ein frühzeitiges Abbauen des Standes vor 18.00 Uhr ist nicht erwünscht.
- Um 19.00 Uhr muss der Platz geräumt sein, damit die Anwohner nicht durch Lärm belästigt werden.

Marktgebühren

- Die Marktgebühr von Fr. 16.- pro Gemeindestand oder Fr. 4.- pro Laufmeter bei einem Eigenstand/-wagen, wird während des Marktes von uns bar eingezogen.
- Bei Nichterscheinen auf dem Markt ohne Abmeldung oder bei Fernbleiben ohne Angabe eines triftigen Grundes, wird die Standplatzgebühr nachträglich in Rechnung gestellt.

Werbegebühr

- Betreffend der Werbegebühr des Marktes, werden zusätzlich zum Standgeld Fr. 5.- eingezogen.

Für Ihre Kenntnisnahme danken wir bestens und wünschen Ihnen viel Freude, Erfolg und einen guten Geschäftsgang in Niederbipp.